



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. März 2016
(OR. en)

6232/16

SOC 78
EMPL 47

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Ein Neubeginn für den sozialen Dialog
	- Sachstand

Mit Blick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 7. März 2016 erhalten die Delegationen anbei ein Dokument der Kommission zum eingangs genannten Thema.

EIN NEUBEGINN FÜR DEN SOZIALEN DIALOG EIN JAHR DANACH

Die Europäische Kommission hat im März 2015 gemeinsam mit den Sozialpartnern und den anderen EU-Organen 30 Jahre nach dem Start des europäischen sozialen Dialogs 1985 einen Neubeginn für den sozialen Dialog auf den Weg gebracht. In den letzten zwölf Monaten haben die Kommission, der Rat und die Sozialpartner durch eine Reihe konkreter Maßnahmen Ergebnisse in Zusammenhang mit diesem Neuanfang erzielt. In diesem Dokument wird eine Bilanz der beträchtlichen bisherigen Fortschritte gezogen.

Die Förderung des sozialen Dialogs gilt als gemeinsames Ziel der EU und der Mitgliedstaaten (Artikel 151 AEUV). Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner (Artikel 152 AEUV).

Die Sozialpartner haben nach den Verträgen eine besondere Rolle: Sie können Vereinbarungen treffen und deren Umsetzung in EU-Recht beantragen, was dann auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags durchzuführen ist. Diese Rolle bedeutet auch, dass die Sozialpartner und die beteiligten EU-Organe dafür Sorge zu tragen haben, dass die sich daraus ergebenden Rechtsvorschriften im Einklang mit dem gemeinsamen Ziel einer besseren, einfacheren und weniger bürokratischen EU-Rechtsetzung stehen.

Der soziale Dialog beinhaltet Modelle für Arbeitsbeziehungen, bei denen Tarifverhandlungen und Arbeitnehmerbeteiligung von den Sozialpartnern autonom gestaltet werden. Der soziale Dialog kann branchenübergreifend, sektoral oder territorial organisiert werden und auf allen geeigneten Ebenen – vom Unternehmen bis hin zur regionalen, nationalen und europäischen Ebene – stattfinden. In allen Fällen erfordert der soziale Dialog Sozialpartner, die stark, repräsentativ, autonom, zu Verhandlungen ermächtigt und mit den notwendigen Kapazitäten ausgestattet sind. Ferner benötigen Sozialpartner ein institutionelles Umfeld, das einen wirksamen Dialog ermöglicht.

Europa muss die Wettbewerbsfähigkeit und Fairness seiner sozialen Marktwirtschaft stärken, um einen starken und nachhaltigen Aufschwung sicherzustellen, der der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätzen zuträglich ist. Dies erfordert anhaltende und koordinierte Anstrengungen auf allen Ebenen. Einem erfolgreichem und ergebnisorientiertem sozialen Dialog fällt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu. Der soziale Dialog ist Teil des europäischen Sozialmodells und ein entscheidender Faktor für eine gut funktionierende soziale Marktwirtschaft.

Der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene hat sich seit seiner Einführung durch den Vertrag von Maastricht schrittweise weiterentwickelt. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Beschäftigungssituation und die soziale Lage, ihre Legitimität, Repräsentativität, ihr Mandat und ihre Verhandlungsfähigkeit machen die anerkannten Sozialpartner zu wesentlichen Akteuren bei der Verbesserung der Regierungsführung und Politikgestaltung¹.

Die Mitgliedstaaten, die die Krise am besten überstanden haben, konnten meist auf von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gemeinsam entworfene Arbeitsmarktstrategien zurückgreifen oder auf tarifvertragliche Strukturen, die schrittweise an die Herausforderungen einer im Wandel begriffenen Wirtschaft angepasst worden waren. Der soziale Dialog hat – insbesondere durch Kurzarbeitsregelungen – unmittelbar zur Erhaltung von Arbeitsplätzen während der Krise beigetragen. In Zeiten des Aufschwungs kann er dafür sorgen, dass günstigere Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Arbeitsplatzqualität entstehen, indem er zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur stärkeren Abstimmung zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage oder zur Schaffung eines Arbeitsumfelds beiträgt, das mehr Anreize für Investitionen und nachhaltiges Wachstum bietet. Er kann ferner die Strukturreformen fördern, die erforderlich sind, um auf die Herausforderungen der Globalisierung sowie auf technologische, demografische und klimatische Veränderungen zu reagieren.

In den letzten Jahren konnte das Potenzial des sozialen Dialogs allerdings nicht voll ausgeschöpft werden. Insbesondere in den von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Ländern ist der soziale Dialog unter Druck geraten. Auch in den Ländern, in denen der soziale Dialog vergleichsweise gut verlief, hat sich die Krise negativ auf seine Funktionsweise ausgewirkt. Folglich ist es notwendig, die Funktionsweise und die Wirksamkeit des sozialen Dialogs in einer Reihe von Mitgliedstaaten weiter zu verbessern.

¹ Sie sind von anderen repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft klar abzugrenzen.

1. DIE HOCHRANGIGE KONFERENZ VOM 5. MÄRZ 2015

Die Europäische Union hat die Aufgabe, den sozialen Dialog zu fördern (Artikel 152 AEUV), wobei sie die Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme und die Autonomie der Sozialpartner zu berücksichtigen hat. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, bei den Strategien und Reformen zur Förderung des Aufschwungs wieder verstärkt auf die Sozialpartner zu setzen, und hat beschlossen, dem sozialen Dialog neue Impulse zu verleihen. Unter dem Motto "*Ein Neubeginn für den sozialen Dialog*" fand am 5. März 2015 in Brüssel eine hochrangige Konferenz statt. An ihr nahmen die Präsidenten der EU-Organe sowie Spitzenvertreter der europäischen und nationalen Sozialpartner auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene teil. Sie erörterten die Einbeziehung der Sozialpartner bei der wirtschaftspolitischen Steuerung auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten und bei der politischen Entscheidungsfindung und Rechtsetzung der EU.

Präsident Juncker betonte, dass der Neubeginn für den sozialen Dialog sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten stattfinden muss, und zwar im Rahmen eines dreiseitigen und eines zweiseitigen sozialen Dialogs. Die Sozialpartner und die Kommission stimmten darin überein, dass der Neubeginn für den sozialen Dialog auf Folgendes abzielen sollte: (1) eine substantziellere Einbindung der Sozialpartner in das Europäische Semester, (2) eine stärkere Betonung des Kapazitätsaufbaus bei den nationalen Sozialpartnern, (3) eine verstärkte Einbeziehung der Sozialpartner in die politische Entscheidungsfindung und Rechtsetzung der EU und (4) ein klarerer Zusammenhang zwischen den Vereinbarungen der Sozialpartner und der Agenda für bessere Rechtsetzung.

2. FACHGRUPPEN

Die EU-Sozialpartner und die Kommission haben zwei Fachgruppen eingerichtet, die ihre beiderseitigen Zusagen konkretisieren und die Maßnahmen im Anschluss an den *Neubeginn* überwachen sollen. Die Fachgruppen setzten sich aus Vertretern der Sozialpartner auf EU- und nationaler Ebene (branchenübergreifend und sektoral) zusammen. Ferner gehörten ihnen Attachés des derzeitigen Vorsitzes sowie der letzten und künftigen Vorsitze (Lettland, Luxemburg, Niederlande, Slowakei und Malta) an. Die Fachgruppen haben dem Ausschuss für den sozialen Dialog Bericht erstattet.

Die ersten beiden Treffen der Fachgruppe 1 "Sozialer Dialog, wirtschaftspolitische Steuerung und Kapazitätenaufbau" haben am 2. Juli und am 27. Oktober stattgefunden. Die Gruppe hat geprüft, inwieweit die nationalen und europäischen Organisationen der Sozialpartner bei der Bewertung, Planung, Vereinbarung und Umsetzung der Reformen und Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einbezogen werden und welche Rolle sie dabei spielen. Dabei gelangten die Teilnehmer zu dem Schluss, dass die Einbeziehung der Sozialpartner auf EU-Ebene in den letzten Jahren durch regelmäßigen Austausch zwischen den Sozialpartnern und den EU-Organen in offiziellem und inoffiziellm Rahmen zwar erheblich verbessert wurde, in den Mitgliedstaaten aber noch weiter verbessert werden könnte². Vor allem könnten die nationalen Sozialpartner bei der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme und bei der Planung und Durchführung der entsprechenden politischen Reformen noch stärker eingebunden werden, wobei allerdings die nationalen Gepflogenheiten zu beachten seien³. Es wurde als gute Praxis angesehen, die Ansichten der Sozialpartner den nationalen Reformprogrammen als Anlage beizufügen.

Die Fachgruppe 1 hat auch untersucht, wie der soziale Dialog in den Mitgliedstaaten funktioniert. Die Teilnehmer waren sich im Großen und Ganzen einig, dass der soziale Dialog nur dann gut funktioniert, wenn geeignete Rahmenbedingungen sowohl für einen zweiseitigen als auch einen dreiseitigen sozialen Dialog bestehen. Die Fachgruppe erörterte insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Repräsentativität der Sozialpartner (mit Auswirkungen im Hinblick auf Mitgliedschaft und Verhandlungsmandate) und die Notwendigkeit angemessener Kapazitäten (einschließlich analytischer und gesetzlicher Kapazitäten), um hinreichend starke Organisationen zu bilden. Sie verwies außerdem auf die Notwendigkeit eines geeigneten institutionellen Rahmens für die Teilnahme von Sozialpartnern an zweiseitigen und dreiseitigen Dialogen. Sie gelangte ferner zu dem Ergebnis, dass angemessene finanzielle Ressourcen und Hilfen für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten bereit gestellt werden müssten – vorrangig durch die Sozialpartner und nationale Mittel, aber möglicherweise auch durch die Nutzung von EU-Mitteln (insbesondere des ESF und der prärogativen Haushaltlinien für den sozialen Dialog). Letzteres erfordert eine enge Koordinierung der zuständigen Behörden und Sozialpartner in der Umsetzungsphase sowie Überwachung und Evaluierung, um Effizienz zu erreichen.

² Eurofound erläuterte den Entwurf einer Studie über die Rolle der Sozialpartner im Prozess des Europäischen Semesters.

³ Gemäß den neuen Bestimmungen der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 zum sozialen Dialog.

Die Fachgruppe 2 "Sozialer Dialog, Politikgestaltung und Rechtsetzung" ist am 15. Juli und am 10. November zu ihren ersten beiden Sitzungen zusammengetreten. Sie hat erörtert, wie die Sozialpartner bei Initiativen im sozial- und beschäftigungspolitischen Bereich und in anderen Politikbereichen⁴ in die Entscheidungsfindung und Rechtsetzung eingebunden werden können. Es wurde anerkannt, dass dreigliedrige Gremien wie der Dreigliedrige Sozialgipfel, der Makroökonomische Dialog und der Ausschuss für den sozialen Dialog⁵ es den EU-Organen und Sozialpartnern ermöglichen, einen Gedankenaustausch über wichtige neue politische Entwicklungen wie der Zugang von Flüchtlingen zu den nationalen Arbeitsmärkten zu führen. Die Funktionsweise und der Einfluss solcher Foren wird nach Möglichkeit gefördert. Die Teilnehmer haben betont, dass das Fachwissen der Sozialpartner bei der Ausarbeitung von EU-Initiativen genutzt werden müsse; ferner haben sie begonnen, nach Gemeinsamkeiten für eine echte – über die im Vertrag vorgesehene Anhörung der Sozialpartner hinausgehende – Einbeziehung auf europäischer Ebene zu suchen. Es bestand ferner Einvernehmen darüber, dass die Sozialpartner und die EU-Organe unter Wahrung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und der Autonomie Synergien zwischen ihren Arbeitsprogrammen fördern sollten, damit gemeinsame Ziele besser verwirklicht werden können.

Die Gruppe hat ferner einen ersten Gedankenaustausch darüber geführt, wie der Begriff "Repräsentativität" auf EU-Ebene ausgelegt werden soll, vor allem in den Fällen, in denen die Sozialpartner beantragen, dass ihre Vereinbarungen über EU-Recht umgesetzt werden. Bei den Beratungen ging es insbesondere um die bestehenden Repräsentativitätskriterien auf nationaler und auf europäischer Ebene sowie die Anwendung der vorhandenen Methoden⁶. Die Fachgruppe hat außerdem erörtert, wie das Paket "Bessere Rechtsetzung" insbesondere bei solchen Vereinbarungen anzuwenden wäre. Es wurde darauf hingewiesen, dass die besondere Rolle der Sozialpartner gewahrt werden muss. Ferner wurde hervorgehoben, dass die Sozialpartner zur Schaffung der Faktengrundlage beitragen müssen, auf die sich ihre Vereinbarung stützt, und gleichzeitig die nationalen Behörden laufend über die Vorbereitung der Vereinbarung unterrichten müssen.

Die letzte Sitzung der Fachgruppen fand am 26. und 27. Januar 2016 als gemeinsame Sitzung statt, an der die Delegationen beider Gruppen teilnahmen. Ein Großteil der Sitzung war Beratungen in Gruppen und bilateralen Beratungen der Sozialpartner vorbehalten. Auf der Grundlage der Beratungen in den Fachgruppen haben die EU-Sozialpartner einen Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung über einen Neubeginn für den sozialen Dialog ausgearbeitet.

⁴ Die nicht von Artikel 154 und 155 AEUV und vom förmlichen zweistufigen Anhörungsverfahren erfasst werden.

⁵ In seiner dreigliedrigen Struktur mit der Kommission.

⁶ Eurofound erläuterte den Entwurf einer Studie über das Konzept der Repräsentativität auf nationaler und auf europäischer Ebene.

3. FOLGEMASSNAHMEN DER KOMMISSION, DES RATES UND DER SOZIALPARTNER

Die **Kommission** hat die Anhörung der Sozialpartner zu verschiedenen Themen fortgesetzt und intensiviert. Was die Einbeziehung im Rahmen des Europäischen Semesters anbelangt, so hat die Kommission die europäischen Sozialpartner um ihre Stellungnahmen zur den Herausforderungen und möglichen Prioritäten für den Jahreswachstumsbericht 2016 gebeten (23. September). In ihrer Mitteilung "Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion" vom 21. Oktober 2015 hat die Kommission angekündigt, dass ihre Vertretungen in den Mitgliedstaaten die nationalen Sozialpartner auf bestimmten wichtigen Etappen des Semesters konsultieren werden. Ergänzt werden diese Schritte durch einen verstärkten Dialog mit den Sozialpartnern – sowohl auf politischer wie auch auf technischer Ebene – anlässlich der Besuche im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Kommission will dafür sorgen, dass diese Anhörungen in allen Mitgliedstaaten nach einem kohärenten Konzept erfolgen, damit eine angemessene und ausgewogene Einbeziehung der nationalen Sozialpartner unter Wahrung nationaler Verfahren möglich ist. Im Januar 2016 hat die Kommission die neue Ausgabe des europäischen Beschäftigungs- und Sozialberichts (Employment and Social Developments in Europe Review) veröffentlicht, in dem insbesondere die Einbeziehung der nationalen Sozialpartner im Rahmen des Europäischen Semesters untersucht und das Fazit gezogen wird, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um eine engere Einbindung der Sozialpartner in die einschlägigen politischen Maßnahmen und Reformen auf Ebene der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Was den Aufbau von Kapazitäten anbelangt, so stellten die Dienststellen der Kommission auf der Plenarsitzung des ESF-Ausschusses vom 3. Juni 2015 den Neubeginn für den sozialen Dialog vor. Die Mitgliedstaaten wurden insbesondere aufgefordert, mehr Informationen über die Nutzung des ESF für den Aufbau von Kapazitäten bei den Organisationen der Sozialpartner während des letzten und des laufenden Finanzierungszeitraums vorzulegen sowie die Überwachung der Verwendung der ESF-Mittel sicherzustellen. Eine Bestandsaufnahme der laufenden Unterstützung aus dem ESF für den Aufbau von Kapazitäten bei den Sozialpartnern wird Ende März 2016 vorliegen. Darüber hinaus hat die Kommission im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte (Open Days) im Oktober 2015 einen Workshop für Verwaltungsbehörden und Sozialpartner über die Nutzung des ESF für den Kapazitätsaufbau bei den Sozialpartnern veranstaltet. Über die prärogativen Haushaltslinien der EU für den sozialen Dialog wird zudem die transnationale Zusammenarbeit gefördert, und zwar im Rahmen von Projekten zur Ermittlung bewährter Verfahren und zur Durchführung von Maßnahmen des gegenseitigen Lernens im Bereich des Kapazitätsaufbaus in den verschiedenen EU-Ländern. In dem dem sozialen Dialog vorbehaltenen Kapitel des europäischen Beschäftigungs- und Sozialberichts 2015 wird die Funktionsweise und Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene untersucht und das Fazit gezogen, dass die Sozialpartner über angemessene Kapazitäten verfügen müssen, um einen fruchtbaren zweiseitigen Dialog führen zu können.

Darüber hinaus ist die Kommission dazu übergegangen, die Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung und Rechtsetzung auf EU-Ebene systematischer (über das in Artikel 153 AEUV genannte förmliche Verfahren für sozialpolitische Initiativen hinaus) anzuhören. Dies erfolgte in Form von drei Anhörungen der Sozialpartner auf branchenübergreifender und sektoraler Ebene zur Initiative für Langzeitarbeitslose, zum bevorstehenden Mobilitätspaket und zu der geplanten Qualifikationsstrategie. Zudem gab es Treffen der EU-Sozialpartner mit dem ersten Vizepräsidenten der Kommission Timmermans zum Paket "Bessere Rechtsetzung", mit Vizepräsident Katainen zur Investitionsoffensive für Europa und mit Vizepräsident Ansip zum digitalen Binnenmarkt sowie zwei Treffen mit Vizepräsident Šefčovič zur Energieunion.

Die Kommission hat eine erste Phase der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zur Frage der "Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer" im April 2015 und zur Frage der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Oktober 2015 eingeleitet.

Sie hat am 19. Mai 2015 das Paket "Bessere Rechtsetzung" angenommen, in dem die im Vertrag vorgesehene Rolle der Sozialpartner bestätigt und dazu aufgerufen wird, die Sozialpartner zu Themen anzuhören, die voraussichtlich soziale Konsequenzen und Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Ferner enthält das Paket Leitlinien für das Verfahren, das die Kommission bei der Bewertung von Vereinbarungen der Sozialpartner einzuhalten hat, für die die Unterzeichner eine Durchführung im Wege eines Ratsbeschlusses beantragt haben, wobei die Sozialpartner gehalten sind, ihre Vereinbarungen zu veröffentlichen.

Auf **Ratsebene** wurde auf den Dreigliedrigen Sozialgipfeln (19. März und 15. Oktober), auf der informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum sozialen Dialog in Riga (21./22. April) sowie auf der Oktobertagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) über weitere Maßnahmen im Anschluss an den *Neubeginn* gesprochen. In den entscheidenden Phasen des Europäischen Semesters haben regelmäßig Treffen der EU-Sozialpartner mit dem **Beschäftigungsausschuss** und dem **Ausschuss für Sozialschutz** stattgefunden. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien, die der Rat am 5. Oktober 2015 verabschiedet hat, wird die Einbeziehung der nationalen Sozialpartner bei der Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien gefordert und unterstrichen, dass auf einen besser funktionierenden und wirksameren sozialen Dialog in den Mitgliedstaaten hingearbeitet werden muss. Die Notwendigkeit, den Aufbau von Kapazitäten zu fördern und die nationalen Sozialpartner beim Europäischen Semester einzubeziehen, war überdies Thema einer speziellen Konferenz und eines vom lettischen Vorsitz ausgerichteten Forums der Sozialpartner (30. und 31. März).

Die **europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner** haben am 14. Juli 2015 ihre umfassende Beschäftigungsanalyse und ihr gemeinsames Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2015-2017 vorgelegt. Darin haben sie acht Schwerpunkte gesetzt und nun ihre Verhandlungen über eine autonome Rahmenvereinbarung über aktives Altern (Schwerpunkt 1) begonnen; um zu prüfen, inwieweit ihre Mitglieder die früheren autonomen Rahmenvereinbarungen im Hinblick auf die Förderung des Aufbaus von Kapazitäten und bessere Ergebnisse bei der Umsetzung (Schwerpunkt 8) umgesetzt haben, ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Darüber hinaus planen die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Schwerpunkt 2). Zu den anderen fünf Schwerpunkten, nämlich Mobilität und Migration (Schwerpunkt 3), Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen (Schwerpunkt 4), Digitalisierung und Qualifikationen (Schwerpunkt 5), aktive Arbeitsmarktpolitik (Schwerpunkt 6) und Beschäftigung junger Menschen (Schwerpunkt 7), sind jeweils ein Meinungsaustausch und gemeinsame Maßnahmen geplant.

Die **europäischen sektoralen Sozialpartner**, die in 43 verschiedenen Ausschüssen für den sektoralen sozialen Dialog tätig sind und 75 % der Erwerbstätigen repräsentieren, haben ihre jeweiligen gemeinsamen Arbeitsprogramme weiterhin ergebnisorientiert umgesetzt; zu den Ergebnissen zählen gemeinsame Stellungnahmen, Erklärungen oder Projekte zu Themen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Arbeitsvermittlung, Qualifikationen und Ausbildung, Mobilität und Migration, Energie und Klimawandel, Digitalisierung und die kollaborative Wirtschaft. Ferner haben die europäischen sektoralen Sozialpartner in zwei Sektoren Vereinbarungen unterzeichnet, für die sie eine Umsetzung in EU-Recht fordern (2013 für die Seefischerei und 2015 für Hauptverwaltungen). Zudem wird für 2016 in zwei weiteren Sektoren die Unterzeichnung von Vereinbarungen angestrebt (Friseure und Seeverkehr).

Wichtige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der vor einem Jahr eingegangenen Verpflichtungen erzielt, die Teil des "Neubeginns für den sozialen Dialog" sind. Wir werden diese Anstrengungen in den kommenden Jahren fortsetzen, wobei wir uns insbesondere von den folgenden zwei Grundsätzen leiten lassen:

- 1) Der europäische soziale Dialog kann ohne einen gut funktionierenden und wirksamen sozialen Dialog und ein günstigeres institutionelles Umfeld auf nationaler Ebene keine Resultate erzielen.
- 2) Die dreiseitige Konzertation unter Einbindung der öffentlichen Verwaltungen muss sich auf einen starken zweiseitigen sozialen Dialog stützen. Dies gilt sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten.